

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Ausbildungspartner,

ich hoffe, Sie hatten erholsame Tage und können gesund in das neue Schul- bzw. Ausbildungsjahr starten. Aufgrund des nach wie vor dynamischen Pandemie-Geschehens ist eine Rückkehr zum Regelbetrieb, wie ihn das Land BW zum Schulstart am 14. September vorsieht, nur unter Vorbehalt bzw. Einhaltung besonderer Vorsichts- und Verhaltensmaßnahmen möglich.

Um das Infektionsrisiko für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte zu minimieren, ist es wichtig, dass am **Schulbetrieb** keine Personen teilnehmen, die sich möglicherweise mit dem SARS-CoV-2 Virus infiziert haben. **Ausgeschlossen von der Teilnahme** sind deshalb Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur oder Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns aufweisen. Sollte eines der genannten Ausschlusskriterien bei Ihnen vorliegen, sehen Sie bitte unbedingt von einem Schulbesuch ab. **Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die entsprechenden Anlagen im Anhang, insbesondere die „Erklärung der Erziehungsberechtigten“.** Diese ist am ersten Schultag unterzeichnet mitzubringen und der Klassenlehrkraft auszuhändigen. **Volljährige Schülerinnen und Schüler zeichnen für sich selbst.**

Darüber hinaus beachten Sie bitte auch mit Blick auf die nächsten Ferien die jeweils gültigen Bestimmungen der Landesregierung für die Rückkehr aus sog. „Risikogebieten“.

Allgemeines:

Unter der Voraussetzung, dass das Infektionsgeschehen in Baden-Württemberg weiterhin kontrolliert werden kann, sollen die Schülerinnen und Schüler in der Regel wieder im Präsenzunterricht unterrichtet werden. Zu und zwischen den Schülerinnen und Schülern wird kein Mindestabstand mehr gefordert, dafür wird das **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle zur Pflicht** (außerhalb des Unterrichts, in den Pausen, auf den Gängen/ dem Schulgelände). Den Lehrkräften werden vom Land Baden-Württemberg zu Beginn des Schuljahres Masken zur Verfügung gestellt und von der Schulleitung ausgegeben. Schülerinnen und Schüler bringen Ihre Mund-Nasen-Bedeckung selbst mit. Im Bedarfsfall (z. B. bei Vergessen) kann diese im Sekretariat gegen Entgelt erworben werden. Sollten gesundheitliche Gründe das Tragen einer Maske ausschließen, so legen Sie bitte ein entsprechendes ärztliches Testat bei der Schulleitung vor.

Unterricht: Präsenzunterricht und Fernlernen

Um im Bedarfsfall Infektionsketten schnell nachvollziehen und unterbrechen zu können, soll der Unterricht soweit möglich auf reguläre Klassen/Lerngruppen beschränkt werden. **Unnötige Kontakte außerhalb des Unterrichtsgeschehens (insbesondere in den Pausen) sind grundsätzlich zu vermeiden.** Bitte achten Sie unbedingt auf die nach wie vor gültigen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen zur Einschränkung/Verhinderung eines weiteren Pandemiegeschehens (siehe Anhang).

Insbesondere in den ersten beiden Schulwochen geht es zunächst darum, mögliche Lücken und Förderbedarfe zu identifizieren (Lernstandserhebung) und nach Möglichkeit zeitnah zu schließen. Unterrichtet wird grundsätzlich nach geltenden Stundentafeln mit Konzentration auf die Kernkompetenzen und ggf. Wiederholen von zentralen Lerninhalten des abgelaufenen Schuljahres. Dabei sind auch im neuen Schuljahr die Bildungspläne verpflichtende Grundlage für den Unterricht. Hier ist das sog. Kerncurriculum des Bildungsplans (= Summe der verbindlichen Inhalte der baden-

württembergischen Bildungsstandards), welches auf drei Viertel der Unterrichtszeit ausgelegt ist, verpflichtend. Das sog. Schulcurriculum, das für Schwerpunktsetzungen im übrigen Viertel der Unterrichtszeit genutzt werden kann, kommt im Schuljahr 2020/21 nach Möglichkeit additiv dazu.

Eltern, die nicht wollen, dass ihr Kind am Präsenzunterricht teilnimmt, können dies der Schule formlos anzeigen und vom Schulbesuch absehen. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern erfolgt die Anzeige durch diese selbst. Eine Attestpflicht besteht nicht. Die Entscheidung wird jedoch grundsätzlich (d. h. mit Schuljahresbeginn) getroffen und nicht von Tag zu Tag. Sofern eine Schülerin oder ein Schüler also grundsätzlich am Unterricht teilnimmt, bedarf es im Fall der Abwesenheit, auch am Tag einer Leistungsfeststellung, einer Entschuldigung. Das bedeutet, dass **Fernunterricht grundsätzlich analog zum Präsenzunterricht der Schulpflicht unterliegt**.

Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, werden mit Lernmaterialien des Präsenzunterrichts zur häuslichen Bearbeitung versorgt. Die Lehrkräfte vergeben dazu in ihrem Fach Aufgaben, die im Regelfall mind. einmal wöchentlich gestellt und bearbeitet werden sollen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten durch die Lehrkräfte Rückmeldung zum Bearbeitungserfolg. Zur Unterstützung des digitalen Lernens können Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte digitale Endgeräte auf Antrag bei der Schulleitung leihweise erwerben. Für den Fall, dass das Abstandsgebot wieder in Kraft gesetzt werden muss (und damit kleinere Gruppen gebildet), wird erneut ein Mischbetrieb aus Präsenz- und Fernlernphasen zu etablieren sein.

Leistungsfeststellung und Versetzungsentscheidung

Die Leistungsmessung soll wie bisher nach der Notenbildungsverordnung erfolgen.

Unterrichtsinhalte, die ggf. im Fernunterricht erarbeitet, geübt oder vertieft werden, dürfen im Schuljahr 2020/21 zur Leistungsfeststellung herangezogen werden. Im Schuljahr 2019/20 wurden alle Schülerinnen und Schüler coronabedingt in die nächsthöhere Klasse versetzt. Eine ähnliche Regelung ist für das Schuljahr 2020/21 nach heutigem Stand nicht geplant.

Corona-Warn-App

Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie schneller als bei der klassischen Nachverfolgung Personen identifiziert und benachrichtigt, die eine epidemiologisch relevante Begegnung mit einer Corona-positiven Person hatten. Zudem hilft sie, den zeitlichen Verzug zwischen dem positiven Test einer Person und der Ermittlung und Information ihrer Kontakte zu reduzieren. Eine entsprechende Nutzung wird seitens der Landesregierung empfohlen.

Außerunterrichtliche Veranstaltungen:

Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen (Schüleraustausch, Studienfahrten) sind im ersten Schulhalbjahr untersagt. Andere außerunterrichtliche Veranstaltungen (z. B. Kennenlertage) können stattfinden, sofern die jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden.

Verschiedenes:

Die Mensa bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

Schulsozialarbeit findet personalbedingt bis auf Weiteres nicht statt. Bitte wenden Sie sich im Fall an unseren Beratungslehrer, Herrn Schneeberger, bzw. an alle sonstigen schulischen Ansprechpartner Ihres Vertrauens.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Ausbildungspartner,

das Pandemie-Geschehen hat uns noch einmal vor Augen geführt, wie wichtig eine verlässliche Regelkommunikation ist. Wir haben daher alle E-Mail-Erreichbarkeiten sichergestellt und, sofern notwendig, aktualisiert. Etwaige Änderungen teilen Sie uns bitte über das Sekretariat im eigenen Interesse unmittelbar mit. Mit dem WebUntis Messenger haben wir außerdem einen Messenger-Dienst installiert, der es ermöglicht, Informationen datenschutzrechtlich unbedenklich und in speziell eingerichteten Chatgruppen (Klassen/Kursen) adressatenorientiert und zügig weiterzuleiten. Mit MS Teams stellt uns der Schulträger ein Instrument zur Durchführung von Videokonferenzen zur Verfügung, das ggf. auch für eine künftige landesweite digitale Bildungsplattform eingesetzt werden könnte.

Wir hoffen, dass wir damit für das neue Schuljahr gerüstet sind und bedanken uns im Vorfeld für Ihre Unterstützung. Im Namen der Schulleitung wünsche ich Ihnen allen einen guten und gesunden Start in das Schuljahr 20/21.

Weitere Informationen enthalten Sie wie immer außerdem auf der Seite des Kultusministeriums (km-bw.de) sowie auf unserer Homepage (ks-hausach.de).

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Frauke Ebert
Schulleiterin